

Pränumerationsbedin-
gungen: In Wien pränu-
merirt man bei der Expedi-
tion, Stadt, Saarmarkt
Nr. 730, im langen Durch-
haus, od. in der Buchhandlung
Sallmayer & Comp.,
Kärntnerstraße, viertel-
jährig mit 1 fl. 15 kr.,
halbjährig 2 fl. 30 kr.,
monatlich mit 30 kr. C. M.

National-Zeitung.

Politisches Volksblatt

für demokratische Interessen.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer:
Wilhelm Ehrlich.

Mitredakteur:
Adolf Chaisés.

N^o. 2.

den 21. Juli

1848.

Politische Winke für Minister.

Die Politik des Fürsten Metternich war seit dem Wiener-Congress dahin gerichtet, der absoluten Regierungsgewalt auf dem europäischen Festlande das Uebergewicht zu sichern; der schlaue, jedoch nicht weise Staatsmann sah den Kampf der Principien voraus und widmete daher seine ganze Thätigkeit der Vernichtung aller constitutionellen Freiheit. Im Ganzen bestand das System des Fürsten darin, die öffentliche Meinung in Deutschland mit stets wachsender Gewalt zu unterdrücken, die absolute Regierungsform in Preußen aufrecht zu erhalten, die Regierung Louis Philipps theils in den Zustand kraftloser Nullität zu setzen, theils zur allmählichen Beschränkung der Charte vom Jahre 1830 aufzumuntern, um dadurch sowohl den repräsentativen Staatsverfassungen Süddeutschlands, als auch der constitutionellen Freiheit überhaupt ihren natürlichen Stützpunkt zu entziehen. Allein die Vorsehung hatte ein Anderes beschlossen!

Der 24. Februar hatte die künstlichsten Berechnungen zerstört, und die Anstrengungen vieler Jahre vereitelt. Die überflugen Pläne Metternichs trieben einen Sturm über Europa und sein eigenes Haupt herauf, den zu beschwichtigen, der schlaue, aber nicht weise Diplomat nicht mehr Steuermann genug war.

Die Rückwirkung auf Deutschland, auf ganz Europa konnte nicht ausbleiben. Die Sehnsucht nach einem geregelten, nicht auf Gnade, sondern auf unantastbaren Rechten beruhenden Zustande der Völker mußte überall rege werden, und es ist daher die Aufgabe des weisen Staatsmanns, wenn er sich durch die Geschichte von der unaufhaltsamen Evolution des Rechtsbegriffes in den Völkern überzeugt hat, und zugleich die verwandten Verhältnisse von Recht und Moral zu würdigen weiß, nie darauf auszugehen, weder dem Zuge den das Zeitalter nimmt, eine veränderte Richtung zu geben, noch ihn zum Stillstand zu bringen, oder gar in eine rückwärtsgehende Bewegung umkehren zu wollen. Er muß vielmehr diejenige Methode wählen, welche ihm die der Kapazität des Volkes angemessensten Mittel an die Hand gibt, um jenen Zug zu befördern.

Jedes Zeitalter hat seine eigenthümliche Kultur, die sich durch die Diagonalrichtung der zusammenwirkenden Kräfte ausdrückt. Will der Staatsmann diese Diagonalrichtung verändern, so wird immer ein einseitiges Element der Kraft das Uebergewicht erhalten, und für die Harmonie des Ganzen schädlich wirken. Je mehr der Staatsmann den Zug zurückhalten oder zum Stillstand bringen will, desto mehr sammelt er sich an, wie eine Fluth, die zuletzt den Damm durchbricht, und es bedarf am Ende nur einer schwachen Hand, um den ersten Riß zu

machen, durch welchen die Gewalt der Fluthen den Ausweg nimmt, und den ganzen Damm zerstört. Diese große Lehre für diesen Fall, gab uns Frankreich. Wollte man glauben daß durch eine kluge Wendung der Dinge der große Umsturz hätte verhütet werden können, so irrt man sich gewaltig. Es war nicht mehr die Rede davon, ob das Volk ruhen oder sich bewegen soll; es mußte sich bewegen, weil Alles corrompirt und verfault, weil der Damm überfluthet wurde; nur davon war noch die Rede, ob durch Reformation oder Revolution die Sache gehen sollte. Jenes wollte bekanntlich die dynastische Linke, dieses die Republikaner — und diese Letzteren haben gesiegt! —

Will nun gar der Staatsmann sich nicht nur dem Strome widersetzen, sondern ihn in sein altes Bett zurückführen, d. h. das Volk zu Rückschritten bewegen, und den Zustand der Mündigkeit in den der Unmündigkeit umkehren, so kann nicht einmal mehr die Rede von jener Wahl seyn. Das Volk bricht sich dann selbst seine Bahn und die gelinderen Versuche nützen deswegen nichts, weil zu dem verlorenen Zutrauen auch noch die Erbitterung des Herzens kommt. Die heiligen Menschenrechte und versprochene demokratische Institutionen verweigern, kann nicht anders als durch einen despotischen Akt geschehen, und dieses bereitet wie die Geschichte aller Zeiten es lehrt, die gefährlichsten Krisen vor. Der Rechtsbegriff kann nicht auf einem Flecke stehen bleiben; er hat sich im Privat-, Staats- und Völkerrecht immer weiter entwickelt. Es ist mithin nicht das Recht was vor tausend oder fünfzig Jahren legal war, sondern das, was die Bedürfnisse und die Kultur des Zeitgeistes mit sich bringt. Alle aufgehobenen Feudallasten, alle absolutistischen Regierungsmaximen können und dürfen nicht mehr zurückkehren, weil sie die Urmen- schenrechte und die persönliche Freiheit unterdrücken, dem Fleische seinen Lohn verweigern — Rechte, welche ein Volk, wenn es sie einmal genossen hat, nur mit dem Tode aufgibt. — Möge die ängstliche Politik von der Erde verschwinden, welche das freiheitliche Wachsthum des Volkes fürchtet! Wer die Freiheit liebt, die ihm das Recht gibt, nur der kann ein edler und guter Bürger seyn. Wen hingegen der Zwang und die Willkühr in Furcht erhält, der wird immer jede Gelegenheit aufsuchen, sich dieser Menschen schändenden Last zu entledigen.

Nach demokratischen Grundprincipien ist das Sehnen des deutschen Volkes gerichtet. In ihnen allein ruht das Recht. Das Recht aber ist die Grundlage zur Entwicklung der übrigen. — Alle heiligen Rechte werden von dem Princip der Freiheit sollicitirt, gefordert, und der beste Staatsmann wird der seyn, der die höchsten Eigenschaften der Menschheit an dem Princip der Demokratie zu entwickeln verstehen wird.

A. Chaisés.

Bur Notiz dem Kriegsministerium und jenem der ehemaligen Justiz, (videlicet Latour cum Sommaruga).

In der schwarzgelben Wienerzeitung vom 15. Juli fordert der Kriegsminister jenen der Justiz auf, gegen jene Blätter ämtlich einzuschreiten, welche im Allgemeinen gegen das Militär und insbesondere gegen Windischgrätz geschrieben haben, und das liebenswürdige Ministerium Sommaruga, von derselben Farbe wie das Kriegsministerium Latour, welches wie aus der Krähengeschichte bekannt, dem hochherzigen, mildherzigen, sanftherzigen, menschlichen, vaterlandsliebenden reinen Demokraten Fürst Windischgrätz ebenfalls kein Haar krümmen, noch weniger krümmen lassen will, — will die Sache unterstützen.

Ich Entesunterzeichneter bin so frei mich freiwillig obenan in der Liste jener zu stellen, die gegen den Verräther Windischgrätz geschrieben haben; die Andern sind erst in meine Fußstapfen getreten, und haben, wie ich es vorhersah, und beabsichtigte, die Sache, so wie jene des niederträchtigen Verräthers Leo Thun breiter ausgetreten. Ja freilich ihr feigen Knechte der Kamarilla! Die Wahrheit will euch nicht munden. Ich aber sage euch, daß ich euch züchtigen will, mit der strengen Satire herbster Geißel. Streng will ich sein wie Juvenal, und ihn wo möglich überbieten. Ich will wirken zum Wohle meines Vaterlandes und durch die geistige Macht euch verrichten. Oesterreich muß frei sein, kein Tyrann darf sürder sein Haupt über das edle Volk erheben, und nieder muß die Kamarilla, und sollten wir es mit unserm Herzblut bezahlen. Aber frei wollen wir sein, frei!

Was nun eine auf das provisorische Pressegesetz gegründete Vorforderung betrifft, so erkläre ich hiermit in meinem, und im Namen der gesammten Nation, die mich versteht, daß ich mich zwar zu einem Erscheinen nicht verpflichtet fühle, aber doch erscheinen werde, und zwar lediglich, um diesem Pseudogerichte zu sagen, daß ich es als inkompetent erkläre.

Welche gesetzliche Kraft könnte auch ein von einem als erbärmlich anerkannten Minister ausgegangenes provisorisches Pressegesetz haben? Ich protestire hiermit feierlichst gegen jedes provisorische Gesetz, welches irgend einen Einfluß auf die Presse ausüben wollte. Nur der Reichstag, und zwar nur ein konstituierender demokratischer Reichstag kann Gesetze geben. Jeder andere würde sich auflösen müssen, oder auseinander zu gehen sich gezwungen sehen, was, wenn man Hirn im Kopfe hat, leicht vorher zu sagen ist. Wir Schriftsteller lachen also nur solcher Vorlabungen von inkompetenten Gerichten (denn solche sind sie, so lange sie die Nationalversammlung nicht anerkannt hat), — und wenn wir erscheinen, so dürste es sich süßen, daß wir ohne unser Zuthun, von zahlreichen Freunden begleitet würden, welche wohl jedes absolutistische Einschreiten verhindern dürften. *) So wenig wir im Gefühle unsers guten Rechts einer solchen Unterstützung bedürfen, indem wir selbst für Freiheit, Recht und Vaterland zu kämpfen und zu sterben wissen, so müssen wir doch unsere innige Verehrung jenen edlen Mitbürgern zollen, die uns bei einer solchen Gelegenheit ihre Bruderhand reichen werden, — und ihre Zahl wird nicht geringe sein! Wien hoch! die Freiheit hoch; und fort mit der Kamarilla, und ihren feigen Knechten!! —

Es ist die größte, albernste Lächerlichkeit ein Gesetz für die Presse — für den Geist geben zu wollen; der Geist ist so unendlich, so manchsältig, daß seinen Flug ein nachhumpelndes Pressegesetz nicht erreichen kann: es ist gerade, als ob man bei weiterer Ausbildung der Aerostaten Mautschranken in der Luft errichten wollte. Die Presse sei unbedingt frei; die öffentliche Meinung wird sie richten.

*) Verstekt sich ohne zu Gewaltschritte Zuflucht zu nehmen.

Ja! ihr reaktionären Feldmarschalllieutenante, ihr möchtet Verbrüderungsbeste veranlassen, um hinterrücks unsere Pressefreiheit anzugreifen, wenn ihr euch so der guten Zuneigung des braven Volkes, welches sich durch seinen Rechtsinn, und seine Gutherzigkeit geleitet, so oft von euch hinters Licht führen ließ, — versichert glaubt; o! ihr seid auf dem Holzwege! trotz aller Freundlichkeit lassen wir uns nichts von unsern Errungenschaften abschwagen, und werden fest an unserm Rechte halten. Und ihr meine lieben Offiziere, deren Mitbrüder ich schon 1809 war, also ein alter Krieger, — laßt euch durch den Kasstengeist nicht irre führen — man war eher Bürger als Soldat. Glaubt mir! ich habe darin ein richtiges Gefühl. Es ist für euch keine Standespflicht, keine militärische Ehre, einen Windischgrätz zu vertheidigen, und in Schutz zu nehmen. Glaubt mir, er ist ein Verräther am Vaterlande. Ein braver Soldat schlachtet nicht seine Mitbürger für die eigennützigen Absichten einer feigen Partei.

Eduard Freiherr von Callot.

Die löbliche Redaktion ersuche ich hiemit um gütige Einrückung dieses Aufsatzes, welcher unser aller Rechte vertritt, und gesagt sei es, daß ich mutbig unsere Freiheit vertreten werde, bei jeder Gelegenheit. Ich fürchte weder einen Graf Latour noch einen schwarzgelben Sommaruga. Mit der Gewalt der Rede, mit der Gewalt der Schrift werde ich zu kämpfen wissen, — und es werden sich auf meinen Bruderruf mir noch viele anschließen. Sind wir Demokraten, so müssen wir es dem Volke auch zeigen, und uns nicht feige verkriechen. Wir haben die Brücke über die Tiber wie Horazius Kofles hinter uns abgeworfen. Wir wollen siegen oder sterben für die Freiheit! Kamarilla! Deine Künste nützen dir nichts, — denn dir gegenüber steht ein mutbiges freies Volk, welches sich nichts mehr entreißen läßt von dem, was es mit seinem Herzblut errungen.

Ich bitte auch diese Zeilen einzurücken.

Eduard Freiherr von Callot,
Mitglied des demokratischen Vereins, Garde
der akademischen Legion, Technikerkorps, Geometer der Nordbahn.

Der König von Hannover des höchsten Verbrechens verdächtig.

In dem Augenblicke, wo Deutschland den ersten Schritt zur Begründung seiner Einheit, die Ernennung eines Reichsverwesers, mit lautem Jubel begrüßt, mit einem Jubel, der noch lauter und ohne allen Widerspruch sein würde, gestaltete nicht die Unverantwortlichkeit diese Ernennung zu einer halben Maßregel, in diesem Augenblicke erhebt ein deutscher König einen Protest gegen diese Ernennung, will dabei die Rechte seiner Krone und seine königliche Ehre gewahrt wissen, und den Befehlen des Reichsverwesers nur in so weit Gehorsam leisten, als er selbst es für angemessen erachten wird. Es ist dies der König von Hannover, den man eigentlich, obgleich er auf einem deutschen Throne sitzt, gar nicht einmal einen deutschen Fürsten nennen kann, denn obgleich vor Jahrhunderten aus deutschem Stamme sprossend, ist er doch kein Deutscher, sondern ein Engländer; seine Erziehung, seine Sitten, seine Ansichten und Grundsätze gehören England an, und er ist sogar der deutschen Sprache nicht einmal vollkommen mächtig.

Und dieser König, der eben so wie jetzt gegen den Reichsverweser, einst gegen die Verfassung des Landes, das ihm als Erbtheil bestimmt war, protestirte, dieser König, der kein deutsches Herz im Busen trägt, auf dessen Lippe die deutsche

Sprache nur gebrochen klingt, dieser König wagt es, sich gegenüber dem laut und allgemein ausgesprochenen Willen des Volkes auf die Rechte seiner Krone zu berufen, und das, was ganz Deutschland als zu seinem Heile erforderlich erkannt hat, für nicht verträglich mit seiner königlichen Ehre zu erklären.

Wie lange wird man es denn noch dulden, daß dieser englische Prinz auf einem deutschen Throne dem Willen des deutschen Volkes Hohn spricht, ein Prinz, der besleckt mit dem Verdachte des Mordes, halb flüchtig, halb verbannt, sein Vaterland viele Jahre lang meiden mußte, und der jetzt schwerlich auf einem Throne saße, wenn man nicht Verbrechen, von fürstlichen Personen begangen, nach anderem Maßstab zu beurtheilen und zu bestrafen pflöge, als die welche minder Hochgestellte begehen.

Zwar ruht auf dem Morde, von welchem wir hier sprechen, bis jetzt noch ein undurchdringlicher Schleier des Geheimnisses, und vielleicht wird derselbe auch nie gelüftet werden, denn bereits ist eine lange Reihe von Jahren seit jenem blutigen Ereignisse verfloßen; so viel aber ist gewiß, daß der damalige Herzog von Cumberland, jetzige König von Hannover dabei stark gravirt war, und deshalb den Rath empfing, England zu verlassen, worauf er seinen Wohnsitz in Berlin nahm.

Wir behalten uns vor, diese Geschichte in einem unserer nächsten Blätter ausführlich mitzutheilen, da sie unsern Lesern schwerlich unbekannt sein dürfte, jedenfalls aber sehr interessant ist. Wir machen deshalb im Voraus auf den Artikel aufmerksam, der die Ueberschrift führen wird:

Der Herzog von Cumberland und sein ermordeter Kammerdiener.

Abensleben.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

So lautet die Devise der französischen Republik, wir, die einen Monarchen haben, werden auch ihr Geltung verschaffen, denn unsere künftige Verfassung muß eine höchst freisinnige und volksthümliche werden. Republikanische Institutionen mit einem Monarchen wünscht der größte Theil des Volkes. Um aber nach diesem kleinen Abwege auf unser Thema zurückzukommen, wollen wir den Faden, den wir zu spinnen anfingen, fortspinnen. Wenn die oben erwähnten Worte der französischen Republik auch Deutschlands Gauen mächtig durchbringen sollen, wenn sie Deutschland zu einem irdischen Eldorado machen sollen, wie man doch voraussetzen muß, wenn die drei bemerkten Worte nicht bloß Zungenlaute sein sollen, so müssen sie von jedem richtig aufgefaßt und auch besonders verwirklicht werden. Freiheit ohne Gesetz ist nicht denkbar, denn gesetzlose Freiheit ist Anarchie. Jeder Verein muß Statuten haben, welche sich die Mitglieder desselben selbst geben und wornach sie sich richten müssen, soll anders der Verein bleibend sein. Nun ist aber das Volk auch nur ein Verein, eine große Gesellschaft, welche, wenn sie sich nicht auflösen soll, an selbst kreirte Gesetze gebunden sein muß; diese Gesetze, welche zu ihrer Giltigkeit der Sanktion derer bedürfen, für welche sie bestimmt sind, dürfen nicht Zwangsmaßregeln für sie sein, auch keine Last, sondern nur sich als unabweißbare Nothwendigkeit zum Fortbestand des Vereins oder der Gesellschaft zeigen. Hatten doch die Alten den Aberglauben, daß selbst die Gottheit, also die absolute Vollkommenheit bestimmten Gesetzen, nämlich dem Fatum, der eisernen Nothwendigkeit unterworfen sei, was noch heut zu Tage von den Bekennern des Islams geglaubt wird. —

Doch zum Gegenstande. Wenn wir auch, wie gezeigt wurde, Gesetze anerkennen müssen, damit jedes Glied sich desto inniger und immer an andere anschließe, so können diese Gesetze, welche vielleicht den weniger Hellsehenden als Beschränkungen der

Freiheit erscheinen dürften, doch nicht hindern, daß wir wahrhaft frei werden. Wir sollen, ja müssen jedes Attentat gegen die Freiheit allogleich mit aller Energie, mit moralischer und physischer Kraft zu nichte machen. Wir sind als freie Wesen auf die freie Erde gekommen, wir sollen mit der Freiheit nicht mädeln lassen, nicht bloß von ihr sprechen, sondern auch frei handeln, wie sich's freien deutschen Männern ziemt, wollen wir nicht Memmen sein, welche sich die Freiheit von Andern zu ihrem eigenen Verderben ausbeuten lassen. Denn auch der getretene Wurm windet sich noch im Staube. Das Ideal der Vollkommenheit ist als solches frei, und muß auch seine Geschöpfe frei wissen, als die vollendetste Potenz, darum hat und wird noch jedes Volk siegen, welches für seine Freiheit kämpft. Und derjenige ist Gotteslästerer und Majestäts-Verbrecher, welcher dem Volke die wahre, göttliche Freiheit auch nur im Geringsten schmälern will, denn das Volk, versteht sich das freie und vaterlandsliebende ist der Repräsentant Gottes, wie mehre Stellen der Bibel zeugen; der lästert also Gott, wer das Volk in seinen Rechten verkümmert. — Soll aber eine Volksherrschaft wahrhaft frei sein, so muß auch Gleichheit vor dem Gesetze sein, jeder Rangunterschied, alles Kastenwesen, und privilegierte Stände und Protektions-Hätschelei muß wegschallen; der Proletarier, wenn ich mich ja dieses entehrenden Ausdruckes bedienen soll, muß eben so Recht und Gesetz und Gerechtigkeit beanspruchen können, als das in Hülle und Fülle herrschaftlichen Genusses großgezogene Kind. — In einem Staate, wo Freiheit und Gleichheit gleichsam die unentbehrliche Luft sind, ohne welche der Lebensproceß nicht stattfindet, ist auch Brüderlichkeit, welche ohne Ausnahme den Armen und Reichen mit gleicher Wärme und Inbrunst an das Herz drückt, und Wohl und Weh mit jedem theilt. Ein Staat, dessen Bewohner frei und brüderlich und gleichgestellt vor dem Gesetze leben, ist ein zweites Paradies, in welchem der frühere ursprüngliche Zustand, welcher durch die tausendjährigen Erfahrungen des Menschengeschlechtes verbessert wurde, zurückgekehrt ist. Möchte doch jeder Leser die angeführten Worte wohl beherzigen. Unser Vaterland ist ein Tempel der Freiheit, er führe die Aufschrift: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ mit goldenen Lettern, welche in jedes deutsche Herz geschrieben sein sollen. Dann wird Deutschland einzig und allein in seiner Art dastehen, ein Tempel, dessen Feinde ihn nur in banger Furcht ansehen können.

Doppler,
Garde des Fil. Corps.

Fürstenwort, ein leeres Wort.

Man schreit und eifert vielfältig, daß die Ehrfurcht gegen die Fürsten verlegt werde, daß man gegen alle, auch den schönsten Versprechungen Mißtrauen äußere u. dgl. m. Wo aber soll das Vertrauen herkommen, wenn man fort und fort sieht, wie das Wort der Fürsten nicht mit strenger, schlechtbürgerlicher Redlichkeit gehalten wird. Das Wort muß heilig seyn, doppelt heilig das Wort der Fürsten, denn mit jeder, auch noch so leisen Abweichung davon reißen sie eine Stütze ihrer jetzt ohnehin so wankenden Throne nieder.

In Zeiten der Bedrängniß Versprechungen, Zugeständnisse machen, ohne den ehrlichen Willen, sie zu halten, ist nur eines Feiglings würdig. Der wahrhaft muthige Mann geht lieber unter, als daß er sich ein Wort, das er nicht halten kann oder nicht halten will, abzwängen läßt.

Was soll man aber von der Heiligkeit des Fürstenwortes halten, wenn man sieht, wie in Bayern den Offizieren die Theilnahme an Klubs und politischen Verbindungen verboten wird. Ist das Associationsrecht nicht eine unserer schönsten und wich-

tigsten Erungenschaften? Und mit welchem Rechte darf der Fürst, der auf Bayerns Throne sitzt, einzelnen Staatsbürgern die Ausübung des allgemeinen constitutionellen Rechtes verbieten?

Und nicht bloß für die Officiere sondern auch für den Beamten und Accessisten ist dieses Verbot ergangen! — Wahrlich, es ist stark von dem Könige von Bayern, so ganz offen und ungeschont zu sagen: Ich habe zwar eine allgemeine Freiheit ertheilt, aber es fällt mir jetzt ein, für einige Staatsbürger, die ich so ziemlich in meiner Gewalt habe, diese Freiheit zurück zu nehmen.

Und wenn nun die bayerischen Officiere, Beamten und Accessisten sagen: „Das Associationsrecht ist gesetzlich, wir kümmern uns daher nicht um dieses königliche Gebot!“ Was dann? Will der König sie etwa bestrafen, weil sie von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen?

Das wäre das sicherste Mittel, um alle Bande der Disci-
plin zu sprengen, und der Officier oder Beamte, der sich dem Befehle des Königs ungehorsam zeigte, würde im Volke lebhaftes Sympathien und Schutz gegen jede Willkür finden. U.

Bürgerrecht.

Das Spießbürgerthum kann bei uns die Gewohnheit noch immer nicht ablegen, jeden Deutschen, der unter einem der andern 37 Herrscher Deutschlands geboren ist, einen Ausländer zu nennen, indeß fängt doch dieser Jopf in dem übrigen Deutschland mehr und mehr einzuschrumpsen oder abzufallen an. Das allgemeine Aufenthaltsrecht aller Deutschen in allen Ländern des deutschen Staatenbundes die ersten Artikel des deutschen Bürgergesetzes bilde, erwähnten wir bereits. An diese Bestimmung schließt sich jetzt die der preussischen Verfassungskommission, daß jeder Deutsche, nachdem er sich ein Jahr in irgend einer Stadt Preußens aufgehalten hat, wenn er einen eigenen Hausstand besitzt und an den Communal-Lasten Theil genommen, d. h. seine Steuern und Abgaben gezahlt hat, zu allen städtischen Aemtern Wähler und wählbar sein soll.

Wird Oesterreich hinter diesem Beispiele zurückbleiben? Wir hoffen, daß es nicht gesonnen ist, sich von Preußen wieder überflügeln zu lassen.

Erzherzog Franz Josef zu des Kaisers Stellvertreter ernannt.

Dem Vernehmen nach soll der Prinz Franz Josef mit der feierlichen Eröffnung des Reichstages von Sr. Majestät beauftragt sein und schon in den nächsten Tagen hier eintreffen.

Wir halten nach unserer unmaßgeblichen Meinung die Eröffnung des konstituierenden Reichstages nach dem demokratischen Principe, so unangenehm dies auch Aristokraten, Bureaukraten und Spießbürger, nämlich die ganze ehrbare Reaktionsgesellschaft berühren mag, durchaus nicht für eine unbedingte Nothwendigkeit.

Der konstituierende Reichstag ist eröffnet, so bald er sich für konstituiert erklärt, und die Wahl seines Bureaus vorgenommen hat, und dies um so mehr, wenn die Wahl des Vorsitzenden keiner weitern Bestätigung unterliegt.

Der feierliche Akt der Eröffnung der souveränen Versammlung durch fürstlichen Mund ist in unseren Tagen nichts anderes als eine leere Ceremonie, während man die Thron-Reden vor einem Jahre noch mit der größten Aufmerksamkeit behandelte, sind sie heute zu einer lediglichen Formsache geworden, auf die wir nicht den mindesten Werth legen. Es handelt sich, jetzt

nicht mehr darum den Vertretern des Landes angenehme Dinge zu sagen, das Land selbst durch einige hohle Phrasen glücklich zu preisen, sondern das Uebel von Grund aus zu heilen, und die höchst traurige Lage eines der civilisirtesten aber seit mehr als einem Menschenalter geknechteten Volkes wirklich zu verbessern.

Ghrlch.

Zweite Sitzung der constituirenden Reichsversammlung.

Am 20. Juli 1848.

Kurz nach der Eröffnung der Sitzung wurde zur Wahl des Präsidenten geschritten und Herr Dr. Franz Schmidt von Wien mit 259 aus 283 Stimmen zum Präsidenten erwählt. Weiter erhielten noch Stimmen Hagenau 12, Pillersdorf 3, Robert 3, Mayer 2, Lubomirsky 2, Palazky 1, Füller 1, Kudler 1, Strohbach 1. Dr. Schmidt nahm von dem Alterspräsidenten Kudler, welcher sogleich den Präsidenten-Stuhl verließ, hierzu aufgefördert seinen Sitz ein, und hielt eine kurze aber kräftige Rede, in der er zunächst seine Freude über die Einigkeit, welche sich durch diese Wahl in der Versammlung kund gab, in herzlichen Worten äußerte, indem er der hohen Versammlung insbesondere noch seinen Dank ausdrückte daß sie mit dieser hohen Ehre einen Abgeordneten der Stadt Wien bekleidete, endlich bemerkte der Präsident noch, daß er wünsche, daß sich diese schöne Einigung auch in den künftigen Beschlüssen der hohen Versammlung bewähren möge, und daß er eben sowol zu der Versammlung (Zuhörer) auf der Gallerie, als wie zu der hohen Versammlung im Saale das Vertrauen hege, daß sie ihm sein ohnehin schwieriges Amt nicht noch mehr erschwere. Strohbach aus Böhmen wurde zum ersten und Hagenau zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. C.

Notizen.

Aus London erfahren wir, daß sich die Vermuthung, das jetzt erschienene, längst besprochene Journal, „Der Londoner Zuschauer“ stehe unter der Redaktion Guizot und Metternich's, seinem Inhalte nach zu urtheilen — zu bestätigen scheint. Es heißt darin, der Zweck des Journal's sei, dem Herkömmlichen, von unseren Voraltern uns überlieferten ehrwürdigen Grundsätzen (!) wieder Achtung und Verehrung zu verschaffen, die gläubige (??) Hingebung unter die Geseze der Vorsehung neu zu beleben und die Nichtigkeit der neuen Systeme zu beweisen. — Herr Metternich, Herr Guizot, ihre Ansichten und Vorsätze sind stark! Wir glauben schwerlich daß Sie Abnehmer unter den Bürgerklassen finden werden; vielleicht wird eine hohe Aristokratie sich früher pränumeriren??

Die Cholera wüthet in Petersburg auf ungeheure Weise; seit ihrem Ausbruche fielen ihr schon hunderte als Opfer anheim. Fast täglich werden — 400 davon befallen. In Folge dieser Seuche sind daselbst Unruhen ausgebrochen; es findet, wie schon früher einmal, beim Volke der Bahn wieder Eingang, die Speisen und Getränke seien vergiftet worden. Starke Militärpatrouillen durchziehen die Straßen; Maueranschläge fordern das Volk zur Ruhe auf unter der Drohung mit Militärgewalt. Es werden Processionen in die Kirchen veranstaltet, welche etwas beschwichtigend auf das Volk wirken. Der Kaiser selbst besucht alle Spitäler und tröstet die Erkrankten, sein Erscheinen soll auf Viele beruhigend eingewirkt haben.

G. Ferd. F-e.